

# Verfahren

## 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Ammerthal hat in den öffentlichen Sitzungen 27.07.2022 und 16.11.2022 den qualifizierten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, sowie die Änderung des genehmigten Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Flurstücke 288T, 288/1T, 289T und 289/1T Gemarkung Ammerthal gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wurde am 11.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Frühzeitige Beteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung des Vorentwurfs der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung hat in der Zeit vom 11.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 stattgefunden.

## 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 19.08.2023.

## 4. Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2024.

## 5. Billigung und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Bebauungsplan:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit allen erforderlichen Unterlagen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom 05.11.2024 bis 13.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

## 6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 11.11.2024.

## 7. Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung:

Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bedenken und Anregungen privater Einwendungsberechtigter erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024.

## 8. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung als Satzung beschlossen.

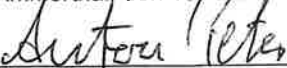
Ammerthal, den 18.12.2024

  
Erster Bürgermeister Anton Peter



## 9. Ausgefertigt:

Ammerthal, den 19.12.2024

  
Erster Bürgermeister Anton Peter




## 10. Inkrafttreten:

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wurde am 19.12.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, Begründung und Bebauungsvorschriften wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Ammerthal zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 2 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ammerthal, den 19.12.2024

  
Erster Bürgermeister Anton Peter

